

PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

Datum: Montag, 2. Dezember 2019

Zeit: 20:00 - 21:25 Uhr

Ort: Singsaal des Sekundarschulhauses

**Anwesend:
mit Stimmrecht**

Vorsitz	Arno Jutzi, Gemeindepräsident
Sekretär	Rudolf Wolf, Gemeindeschreiber (kein Stimmrecht)
Gemeinderat	Ulrich Hofstetter, Andreas Jutzi, Paul Keller, Hans Neuen- schwander, Iwan Raschle, Elisabeth Salzmänn

Total 77 Stimmberechtigte

ohne Stimmrecht

Gemeindeschreiber	Rudolf Wolf
Finanzverwalter	Mathias Fankhauser
FDP.Die Liberalen Signau	Daniel Brechbühl
Medien	Max Sterchi, Wochenzeitung (mit Stimmrecht)

Entschuldigt: Christine Aeschlimann Brunner, Dorfstrasse 24a, Signau

Traktandenliste:

- 1 Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020
- 2 Kauf Grundstück Nr. 1922 Bahnhofstrasse (Postareal), Ausüben Kaufrecht, Kreditbewilligung Fr. 275'000.00
- 3 Strassensanierung Schlapbach-Grat, Kreditbewilligung Fr. 495'000.00
- 4 Belagssanierung Muttenstrasse (Abschnitt Schulhaus - Anfahrt Hambühl), Kreditbewilligung Fr. 384'000.00
- 5 Orientierungen
5.1 Projekt Campus Signau 2024 - Stand Geschäft
5.2 Technische Teilrevision Ortsplanung - Stand Geschäft
- 6 Verschiedenes

Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsident **Arno Jutzi** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er erwähnt die heute zu behandelnden Traktanden. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 24. Oktober 2019 und 14. November 2019.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 67 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates. Es ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Das Budget für das Jahr 2020 konnte ab 11. November 2019 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden; das Budget ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 3 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Auf der Bühne haben nur die Ratsmitglieder Platz genommen, welche heute ein Geschäft vertreten. Die Ratsmitglieder, die „frei haben“, sitzen im Saal.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hirschi Christoph, Mühlematte 1b, Schüpbach
- Stutzmann Richard, Dorfstrasse 31, Signau

Ernennung des Protokollausschusses

Der Vize-Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Graf Hans, Eggwilstrasse 52, Schüpbach
- Hirschi Christoph, Mühlematte 1b, Schüpbach
- Keller Paul, Gemeinderat, Führen 30, Schüpbach
- Stutzmann Richard, Dorfstrasse 31, Signau
- Ulmer Hans Peter, Dorfstrasse 34, Signau

8.100.111 Budget
1 Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranla-
ge und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020

Das Budget wird von Gemeinderat **Iwan Raschle** und Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** anhand von Folien vorgestellt und erläutert.

Das Budget 2020 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Defizit von Fr. 130'690.00 ab, dies wegen den Defiziten der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Der Steuerhaushalt weist einen Ertrag von Fr. 4'500.00 auf. Die Steueranlagen sowie die Gebühren bleiben 2020 wie 2019 unverändert.

Wichtige Einflüsse (Geschäftsfälle) die das Budget 2020 beeinflussen: Es gibt Mehraufwendungen beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr und bei den planmässigen Abschreibungen. Die Reduktion der Einwohnerzahl von 2'700 auf 2'670 hat schon zu einiger Entlastung geführt. Dies bedeutet einerseits weniger Ausgaben aber andererseits auch weniger Einnahmen (Steuern, Finanzausgleich). Im 2011 lag die mittlere Einwohnerzahl von Signau noch bei 2'749. Weitere wichtige Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 sind: Wegfall Nettoaufwand von Fr. 100'000.00 aus der Sanierung des Schiessstandes Moos, um Fr. 84'000.00 tieferer Lastenausgleich Lehrergehaltskosten Sekundarstufe I, Wegfall von Fr. 29'300.00 für die Neugestaltung des Friedhofs, geringere Beiträge von Fr. 124'000.00 aus dem Finanz- und Lastenausgleich wegen tieferer Einwohnerzahl und höheren Steuereingängen in den letzten 3 Jahren. Die allgemeinen Gemeindesteuern nehmen um Fr. 150'000.00 zu. Die Zuwachsrate wurde nach der Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe Bern berechnet.

Pro Funktion werden einzelne wichtige Abweichungen zum Budget 2019 genannt: keine Wahlen, keine Gewerbeausstellung, dank der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED um Fr. 10'000.00 tiefere Stromkosten, im 2020 muss kein neuer Salzstreuer gekauft werden, Kantonsbeitrag an die Schülertransportkosten nun mit Fr. 20'000.00 budgetiert. Im 2020 sind folgende grössere Investitionen geplant: • Schulanlage Signau, Planungskredit Campus 2024, • Muttenstrasse, Belagssanierung 1. Etappe, • Gratstrasse, Sanierung Ersatzwasserleitung, • Fernsehaufnahmen sowie Sanierung öffentliche und private ARA-Leitungen Signau Dorf. Die Nettoinvestitionen betragen 2020 total rund 1,8 Mio. Franken.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2018 rund 2,066 Mio. und die finanzpolitische Reserve rund Fr. 565'000.00. Für das Jahr 2019 ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 301'000.00 geplant.

Bei den Spezialfinanzierungen sind drei Defizite zu verzeichnen: Wasser (- Fr. 36'570.00), Abwasser (- Fr. 91'390.00) und Abfall (- Fr. 2'730.00). Die Defizite können problemlos über das Eigenkapital gedeckt werden.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2020 besteht aus:

	CHF Aufwand	CHF Ertrag	Nettoergebnis
Gesamthaushalt	10'788'920.00	10'658'230.00	-130'690.00
Allgemeiner Haushalt	9'633'110.00	9'633'110.00	0.00
SF Wasserversorgung	371'150.00	334'580.00	-36'570.00
SF Abwasserentsorgung	508'880.00	417'490.00	-91'390.00
SF Abfall	275'780.00	273'050.00	-2'730.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2020 - der Steuerhaushalt präsentiert sich ausgeglichen - zuzustimmen, bei

- a) einer Steueranlage von 1.94
- b) einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes

Beschluss (keine Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung stimmt den vorliegenden Anträgen zum Budget 2020 zu.

Gemeindepräsident Arno Jutzi dankt der Versammlung für diese Zustimmung. Er verdankt den Finanzverantwortlichen die geleistete Arbeit.

Der Finanzplan 2019 - 2024

Die Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verpflichtet die Gemeinden in Art. 64 zur Führung eines Finanzplanes. Er dient der Gemeinde als finanzpolitisches Planungs-, Informations- und Arbeitsinstrument. Er wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich um eine Planung und ist keine exakte Wissenschaft.

Der Gemeinderat hat am 28. Oktober 2019 den Finanzplan beschlossen. Viele Faktoren beeinflussen die Planung. Zwei wesentliche Positionen sind die Nettoinvestitionen und die Abschreibungen. Ab 2021 sind höhere Investitionen prognostiziert. Dies hängt direkt mit dem Projekt Campus Signau 2024 zusammen. Während der Bauphase des Campus sind jährlich Investitionen um 3 Mio. Franken eingestellt. Nächsten Herbst dürften dazu genauere Zahlen vorliegen. Mit Gemeinderat Hans Neuenschwander wurden die künftigen Investitionen bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall besprochen. Weitere Faktoren, die einen Einfluss auf den Finanzplan haben, sind die Einwohnerzahl, die Steueranlage und die Teuerung. Die Jahresrechnung 2019 wird vermutlich mit einem Defizit um Fr. 255'000.00 abschliessen, also etwas besser als das Budget vorsieht. Die Finanzplanung sieht in den Jahren 2020 bis 2022 positive Rechnungsabschlüsse vor. Mit weiteren Verkäufen von Schulhäusern wird sich der Bestand der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen erhöhen. Die Einlagen und die Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve sind gesetzlich vorgegeben. Ende 2024 ist ein Bilanzüberschuss von 1,98 Mio. Franken prognostiziert. Der Finanzplan ist tragbar.

Richard Stutzmann möchte wissen, wie die Einwohnerzahl das Ergebnis der Finanzplanung beeinflusst? Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** erwähnt, dass die Einwohnerzahl einen direkten Einfluss auf die Lastenausgleiche hat. Hier bedeuten weniger Einwohner weniger Ausgaben. Weniger Einwohner bedeuten aber auch weniger Steuerzahler und damit auch weniger Steuereinnahmen. Der Finanzverwalter geht davon aus, dass von 10 Steuerpflichtigen effektiv 6 auch Steuern bezahlen. Je nach Höhe des steuerbaren Einkommens erhält die Gemeinde mehr oder weniger Steuern.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

8.400.421

Landerwerb / Landverkäufe

2

Kauf Grundstück Nr. 1922 Bahnhofstrasse (Postareal), Ausüben Kaufrecht, Kreditbewilligung Fr. 275'000.00

Referent: Gemeinderat Ulrich Hofstetter

Ulrich Hofstetter erwähnt, dass seit anfangs November 2019 die Postagentur im Coop Signau genutzt werden kann. Er hat dazu einzelne Rückmeldungen erhalten. Es gibt we-

nige Gemeinden, die auf ihrem Gemeindegebiet zwei Postagenturen haben. Wie zufrieden ist die Bevölkerung mit der neuen Postagentur Signau? Die Öffnungszeiten sind grosszügiger. **Richard Stutzmann** hat die Agentur schon mehrmals genutzt. Er hat gute Erfahrungen gemacht. Er konnte Pakete für ausländische Empfänger problemlos aufgeben. Wartezeiten hatte es auch in der Poststelle Signau gegeben.

Die Poststelle Signau wurde nicht geschlossen, weil die Gemeinde das Postareal kaufen wollte. Erst hatte die Post CH AG entschieden, die Poststelle Signau zu schliessen. Erst danach fanden Gespräche mit der Gemeindebehörde über den Erwerb des Grundstückes statt. Am 24. April 2018 konnte der Gemeinderat mit der Post Immobilien AG einen Kaufrechtsvertrag für 3 Jahre abschliessen. Die Post Immobilien AG verkauft das gesamte Grundstück 1922 mit allen Bauten der Gemeinde für Fr. 275'000.00. Will die Gemeinde das Grundstück kaufen, genügt es, wenn sie dies dem Notar mit eingeschriebenem Brief mitteilt. Die Gemeinde kann das Kaufrecht ausüben, sie muss aber nicht.

Gründe, die für einen Erwerb sprechen: Das Grundstück liegt direkt neben dem Bahnhof und ist damit sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Das Areal liegt für die Ortskernentwicklung an einer wichtigen strategischen Lage. Es liegt am Anfang einer möglichen baulichen Entwicklung entlang der Bahnhofstrasse. Dank des vorteilhaften Preises geht die Gemeinde kein Risiko ein. Der Marktwert liegt wesentlich höher. Daher kann es auch wieder verkauft werden. Das Grundstück wird im Finanzvermögen bilanziert. Es muss nicht abgeschrieben werden. Es stellt für die Gemeinde eine Geldanlage dar. Das Gebäude kann zu fairen Konditionen für eine Zwischennutzung vermietet werden. Denkbar ist, dass es mit der Zwischennutzung neue Arbeitsplätze gibt.

Die Parzelle 1922 liegt in der Dorfkernzone. Die Grundstückfläche beträgt 846 m². Laut Artikel 30 des Gemeindebaureglements ist eine vielfältige Nutzung erlaubt. Zugelassen sind Laden-, Büro-, Gewerbe- und Wohnbauten sowie öffentliche Nutzungen. Das 1992 erbaute Gebäude ist nicht unterkellert. Rechts neben dem Postgebäude befinden sich drei Garagen. Auch wenn es nur drei Tore hat, hat es in den Garagen Platz für 6 Fahrzeuge. Der amtliche Wert beträgt Fr. 481'800.00. Die Gemeinde übernimmt auch alle Lasten und Rechte (u.a. Fahrwegrecht und Nutzungsbeschränkung Gebäudehöhe von 7 m). Diese Nutzungsbeschränkung ist privater Natur und kann mit den Berechtigten verhandelt werden. Im Erdgeschoss hat es einen grossen Raum ohne Schwellen. Über eine Treppe gelangt man in eine Galerie mit Aufenthaltsraum mit einer kleinen Küche sowie 2 Garderoben mit separaten WC.

Ulrich Hofstetter hält fest, dass das Geschäft in der Liegenschaftskommission und im Gemeinderat besprochen wurde. Er bittet um Zustimmung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Kauf des Grundstückes Nr. 1922 Bahnhofstrasse zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von Fr. 275'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Daniel Wüthrich, Hubel 4, erkundigt sich, wie der Gemeinderat dieses gute Angebot erreichen konnte. Der Kaufpreis liegt beträchtlich unter dem amtlichen Wert. Gemeinderat **Ulrich Hofstetter** war an den Verhandlungen nicht dabei, da das Geschäft noch der vorherige Gemeinderat vorbereitet hat. Aus den Akten ist ersichtlich, dass die Post einen höheren Preis erzielen wollte. Lässt die Gemeinde das Kaufrecht unbenützt, wird die Post Immobilien AG das Areal auf den Markt bringen.

Christian Zumbrunn, Dorfstrasse 51: Auf dem Situationsplan ist eine Wasserfläche eingetragen, die auch teilweise auf dem Postareal liegt. Dieser Weiher bzw. Pool wird durch die Familie Stettler genutzt. Wie sieht die Regelung mit der Familie Stettler aus? **Ulrich**

Hofstetter geht davon aus, dass der Plan nicht korrekt ist. Im Grundbuch ist kein Nutzungsrecht an einem Weiher/Pool eingetragen.

Christoph Hofer, Kreuzmatte 4, fragt sich, was die Gemeinde mit dem Postgebäude machen will. Es ist unwahrscheinlich, dass darin ein Lädeli oder eine Bankfiliale eingerichtet wird. Um das Gebäude neu nutzen zu können, muss es umgebaut werden. Die Gemeinde selber hat keinen Bedarf. Verwaltung und Werkhof haben ihre Standorte. Die Gemeinde sollte auch nicht in den Immobilienhandel einsteigen. Das Gebäude muss verwaltet und unterhalten werden. Dies verursacht bei der Gemeindeverwaltung zusätzlichen Arbeitsaufwand. Christoph Hofer ist skeptisch. Ist der Preis wirklich so gut? Was ist, wenn das Grundstück doch nicht verkauft werden kann? Es hat eine Nutzungsbeschränkung. Wird der Gebäuderückbau nicht berechnet, kostet das Bauland pro m² Fr. 325.00. Es wird mit einem jährlichen Ertrag von Fr. 9'000.00 gerechnet. Dies ergibt eine Bruttorendite von 3,3 %. Bei solchen Immobilien darf die Rendite nicht unter 4 % sein. Bis sich etwas bei der Dorfkernplanung bewegt, wird es noch Jahre dauern. Es ist Sache der Post, ihr Grundstück zu veräussern. Die Gemeinde sollte der Post diese Aufgabe nicht abnehmen.

Ulrich Hofstetter: Die Ortskernplanung ist angestossen. Es liegen erste Pläne vor. Das Postareal liegt am Anfang des Entwicklungsgebietes und nimmt daher eine wichtige Funktion ein. Es ist möglich, das Areal einer anständigen Zwischennutzung zuzuführen. Verzichtet die Gemeinde auf den Kauf, verpasst sie eine Chance, sich auch als Grundeigentümerin in den Planungsprozess einzubringen. Gemeindepräsident **Arno Jutzi:** Der vorherige Gemeinderat hat sich mit der Entwicklung im Gebiet Bahnhof bis Landi befasst. Auf dem Areal liesse sich viel neues Bauvolumen realisieren. Vorgängig braucht es aber eine Planung. Ohne diese Planung könnten sich Vorhaben ergeben, die Signau nicht unbedingt gefallen. Die Gemeinde ist kein Immobilienhändler. Mit dem Kauf des Postareals hält sich die Gemeinde aber die Option offen, über die Nutzung zu bestimmen. Es ist der Gemeinde nicht gedient, wenn jemand die Post kauft, sie nach seinen Bedürfnissen umbaut und sich danach der Planung der Gemeinde verschliesst. Als die Preisverhandlungen mit der Post Immobilien liefen, haben Geschäfte in Signau geschlossen. Die Stimmung im Immobilienmarkt im Dorf Signau war nicht eben positiv. Mit den Landeigentümern hat der Gemeinderat je zwei Gespräche geführt. Die Fischer & Cie. AG hält sich bedeckt, wie lange sie die Lastwagenreparaturwerkstätte noch betreibt. Bei der Landi steht ein Wechsel an. Dies lässt nur ein schrittweises Vorgehen zu. Der Gemeinderat wird mit der Planung fortfahren. Er will verhindern, dass es im Dorf eine Ansammlung von altem Wohnraum gibt, der dann z.B. von Asylsuchenden gemietet wird.

Niklaus Brunner, Dorfstrasse 24a, kann die Renditen-Überlegung von Christoph Hofer nachvollziehen. Die beiden Ratsvertreter haben Hintergründe aufgezeigt, wieso die Parzelle für die Dorfentwicklung wichtig ist. Wird nichts unternommen, wird Signau in 10 bis 15 Jahren ganz in den Schlafmodus fallen. Das Angebot ist vorteilhaft. Es gibt Ideen für eine Zwischennutzung. Das Postareal liegt im Perimeter der Dorfkernplanung. Zu dieser Planung liegen Pläne vor. Leider ist die Gemeindebehörde zögerlich mit der Bekanntgabe der Planungsabsichten. Er regt an, dass der Gemeinderat diese Absichten breiter streut und die gesamte Bevölkerung einbezieht. Nur so erhält die Behörde Rückmeldungen und die Bevölkerung befasst sich mit der Dorfentwicklung. Niklaus Brunner empfiehlt, das Kaufrecht auszuüben. Wird das Postgebäude von der Gemeinde nicht gekauft, veräussert es die Post Immobilien AG. Wer die Liegenschaft kauft ist offen. Je nach Käuferschaft kann es die Dorfkernplanung erschweren.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Arno Jutzi schliesst die Diskussion und nimmt die Abstimmung vor:

- | | |
|--------------------------------------------------------------|------------|
| - Wer stimmt dem Kauf zu und bewilligt dafür Fr. 275'000.00? | 62 Stimmen |
| - Wer lehnt den Kauf ab? | 8 Stimmen |

Beschluss

Dem Kauf des Grundstückes Nr. 1922 Bahnhofstrasse wird zugestimmt und der Verpflichtungskredit von Fr. 275'000.00 wird bewilligt.

Gemeindepräsident Arno Jutzi dankt für die Zustimmung. Vorschläge für eine Zwischenutzung können der Liegenschaftenkommission oder der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

4.500.561 Strassenunterhalt
3 Strassensanierung Schlapbach-Grat, Kreditbewilligung Fr. 495'000.00

Referent: Gemeinderat Paul Keller

Dieses Geschäft hat Alfred Gerber, Vorgänger von Paul Keller, bereits angestossen. Es wurde aber mehrmals verschoben. Nun zeigt es sich, dass mit der Sanierung nicht länger zugewartet werden kann. Auf vielen Fotos zeigt Paul Keller wie sich die Situation aktuell präsentiert.

Der Güterweg Schlapbach-Grat, Richtung Alt-Schloss, wurde im Jahr 1925 erstellt. Der Wegabschnitt ist ca. 1,5 km lang. Die Normalbreite liegt bei 3.00 m. Um 1970 wurde auf dem Strassenabschnitt vollflächig eine Schottertränkung mit einer Stärke von ca. 4-6 cm eingebaut. Die Foundationsschicht wurde in diesem Zusammenhang nicht ergänzt. Mit dem Fräsrecycling-Verfahren kann die vorhandene Tragfähigkeit nachhaltig verbessert werden. Die bestehende Foundationsschicht wird auf eine Gesamttiefe von 30 – 35 cm gefräst und an Ort wieder eingebaut und verdichtet. Es wird eine neue Planie und Tragdeckschicht ACT 16L von 6 cm eingebaut. Die Fotos zeigen, wie eine solche Sanierung auf der Zufahrt Risiegg, Trubschachen, vorgenommen wurde. Beim ersten Bauernhaus nach dem Wald wird auf einem Wegabschnitt von ca. 106 m Länge die Strasse ca. 3 m bergseitig verlegt. Wo möglich wird das Oberflächenwasser über die Schulter entwässert. Es müssen aber einzelne Schächte verlegt werden. Im Waldabschnitt wird nächstes Jahr die Wasserleitung erneuert.

Kostenübersicht Bauprojekt

- Baumeisterarbeiten inkl. Belagseinbau		Fr.	325'000.00
- Baunebenkosten			
- ökologische Ausgleichsmassnahmen	Fr.	10'000.00	
- Vorprojekt, Untersuchung PAK etc.	Fr.	19'300.00	
- Bauprojekt und Bauleitung	Fr.	43'200.00	
- Landerwerb, Handänderung etc.	Fr.	<u>36'000.00</u>	Fr. 108'500.00
- Reserve für Unvorhergesehenes			Fr. 29'000.00
- MWST 7,7 %			Fr. <u>32'500.00</u>
Total Projektkosten inkl. MWST			Fr. 495'000.00

Laut Vorbescheid des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern vom 9. Juli 2013 werden sich Bund und Kanton mit 30 % bzw. 27 % an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen. Grob kann mit Beiträgen um Fr. 280'000.00 gerechnet werden. Die zu erwartenden Kosten sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2021 mit Fr. 500'000.00 eingestellt. Direkte Folgekosten sind die jährlichen Abschreibungen von Fr. 5'375.00 über 40 Jahre.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus: Das Baubewilligungsverfahren wird Anfang 2020 gestartet. Danach folgt das Submissionsverfahren. Die Ausführung ist für 2021 eingeplant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Strassensanierung Schlapbach-Grat zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 495'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung. Gemeindepräsident Arno Jutzi hält fest, dass diese Strassensanierung einige Male zurückgestellt wurde. Nun sind die Massnahmen notwendig. Die Gemeinde erhält von Bund und Kanton namhafte Beiträge.

Beschluss (keine Gegenstimme)

Der Strassensanierung Schlapbach-Grat wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 495'000.00 wird bewilligt.

4.500.561 Strassenunterhalt
4 Belagssanierung Muttenstrasse (Abschnitt Schulhaus - Anfahrt Hambühl), Kreditbewilligung Fr. 384'000.00

Referent: Gemeinderat Paul Keller

Es geht um den Wegabschnitt Schulhaus Mutten bis Anfahrt Hambühl. Für die Belagssanierung wird ein Kredit von Fr. 384'000.00 beantragt. Peter Mosimann, Chef-Wegmeister, hat der Wegkommission den Wegzustand erläutert und eine Sanierungslösung vorgeschlagen. Die Wegkommission hat dies geprüft. Der Belag weist Netzrisse auf. Es hat Schlaglöcher. Es kommen Abplatzungen des Deckbelags vor. Mit einer Belagssanierung (Einbau einer neuen Deckschicht) kann die Lebensdauer der Strasse um weitere 20 bis 30 Jahre verlängert werden. Punktuell wird auch die Strassenentwässerung angepasst. Im Bereich Mettlen ist eine umfassende Sanierung der Strassenentwässerung notwendig. Die Kanalfernsehaufnahmen haben ergeben, dass die Leitungen sehr stark beschädigt sind und ersetzt werden müssen. Ersetzt werden auch die Einlaufschächte. Neu kommt noch eine Hangsicherung im Waldstück Erlenbachkehr hinzu. Das betroffene Teilstück ist in den letzten Jahren immer leicht abgerutscht. Der Hang wird mit Holzschwellen stabilisiert. Bei der Käserei Mutten und dem Hausplatz Zürcher wird das Strassenabwasser besser gefasst und abgeleitet. Paul Keller erwähnt, dass die Arbeiten möglichst zeitnah im Frühjahr 2020, sofern es die Wetterverhältnisse zulassen, ausgeführt werden sollen.

Warum wird nicht bereits bei der Muttenkreuzung begonnen? Warum gibt es zwei Geschäfte? Im Bereich der Liegenschaften Schär und Wüthrich macht das Oberflächenwasser Probleme. Die Etappierung ist notwendig, da pro Jahr nur begrenzte Investitionsmittel zur Verfügung stehen.

Kostenübersicht Bauprojekt

- Belagssanierungen inkl. punktuelle Anpassung der Strassenentwässerung – laut Kostenvoranschlag Stämpfli AG vom 10. September 2019 brutto	Fr.	277'000.00
- Strassenentwässerung Mettlen und Hangsicherung	Fr.	50'000.00
- Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	29'500.00
- MWST 7,7 %	Fr.	27'500.00
Total Projektkosten inkl. MWST	Fr.	384'000.00

Die zu erwartenden Kosten sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2020 mit Fr. 300'000.00 eingestellt. Direkte Folgekosten aus dem Kreditgeschäft sind die jährlichen Abschreibungen von Fr. 9'600.00 über 40 Jahre.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Belagssanierung Muttenstrasse Abschnitt Schulhaus – Anfahrt Hambühl zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 384'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Konrad Althaus, Obere Sonnhalde 2, möchte wissen, wie lange das Wegstück ist. **Paul Keller** kennt die genaue Länge des Wegabschnittes nicht. Er schätzt, dass die Strecke um 2,5 km lang sein könnte. Es wird eine Oberflächenbehandlung vorgenommen. Es ist eine andere Ausgangslage als bei der Strassensanierung Schlapbach-Grat.

Peter Heiniger, Rainsbergweg 33, erkundigt sich, warum es bei diesem Strassenbauvorhaben keine Bundes- und Kantonsbeiträge gibt. **Paul Keller**: Grundsätzlich kann für periodische Wiederinstandstellungen (PWI) von überwiegend landwirtschaftlich genutzter Infrastruktur Finanzhilfe angefordert werden. Für die Gesucheinreichung braucht es aber umfangreiche Unterlagen (Pläne, Nachweise, Projektbeschriebe etc.). Es muss ein Ingenieurbüro beigezogen werden. Er schätzt, dass ein PWI-Projekt rund Fr. 80'000.00 Mehrkosten verursacht (Ingenieurhonorar, Einhalten der Vorgaben). Ohne PWI geht es schneller und die Gemeinde hat bei der Ausführung mehr Spielraum.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Arno Jutzi schliesst die Diskussion und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss (keine Gegenstimme)

Der Belagssanierung Muttenstrasse Abschnitt Schulhaus – Anfahrt Hambühl wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 384'000.00 wird bewilligt.

1.300

GEMEINDEVERSAMMLUNG

5

Orientierungen**5.1 Projekt Campus Signau 2024 - Stand Geschäft****5.2 Technische Teilrevision Ortsplanung - Stand Geschäft**

Gemeindepräsident Arno Jutzi erwähnt, dass es sich um Orientierungen handelt. Es dürfen gerne Fragen gestellt und Bemerkungen gemacht werden. Es gibt keine Diskussion.

5.1 Projekt Campus Signau 2024 – Stand Geschäft

Referent: Gemeinderat Andreas Jutzi

Der letzte Meilenstein war die Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 über den Projektierungskredit. Die Stimmenden haben den Kredit bewilligt. Christoph Schneider hat sich aus gesundheitlichen Gründen aus dem Projekt zurückgezogen. Die Arbeiten am Projekt wurden fortgesetzt. Nun konnte der Gemeinderat zwei weitere Meilensteine abschliessen:

Auswahl des Architekturbüros: Es wurde das selektive Verfahren angewendet. In einer 1. Phase hatten alle Büros, die die Eignungskriterien (u.a. Erfahrung in Schulbauten, genügend Ressourcen, Einschränkung des Rayons auf 75 km) erfüllten, die Möglichkeit, sich für die Teilnahme an der 2. Phase zu bewerben. 11 Büros haben sich beworben. Mit externer Unterstützung wurde eine Nutzwertanalyse erstellt. Die besten 5 Büros wurden für die Teilnahme an der 2. Phase zugelassen. Diese konnten bis Mitte Oktober 2019 eine konkrete Offerte einreichen. Diese Angebote wurden wiederum einer Nutzwertanalyse unterzogen. Aus diesem Verfahren ging die Itten+Brechbühl AG als Siegerin hervor. Der Gemeinderat hat am 18. November 2019 die Itten+Brechbühl AG als Generalplanerin gewählt.

Das Projekt Campus Signau 2024 ist vielen Einflüssen unterworfen. Es braucht eine Fachperson, die die Interessen der Gemeinde gegenüber dem Architekten, den Fachingenieure etc. vertritt und diese auch kontrolliert. Der Gemeinderat hat den Auftrag am 25. November 2019 an die Kaufmann und Arm AG, Burgdorf, erteilt.

Die Beschlüsse sind noch nicht rechtsgültig. Die Verträge sind noch nicht unterzeichnet.

Fragen, Bemerkungen

Hans Peter Ulmer, Dorfstrasse 34: Wie wird die Planung nun weitergeführt? Gibt es einen neuen Vorschlag? Gemeinderat **Andreas Jutzi**: Der Generalplaner wird die Planung auf den Vorgaben des Masterplanes aufbauen. Er wird eigene Ideen einbringen und der Gemeindebehörde auch Lösungsvorschläge machen. Es gibt aber keinen Wettbewerb.

Markus Ramseier, Eggwilstrasse 35, erkundigt sich, wieso es keinen Wettbewerb gibt. Gemeindepräsident **Arno Jutzi**: Die Durchführung eines Wettbewerbs braucht Zeit und verursacht zusätzliche Kosten. Bei der Auswahl des Generalplaners wurde der Gemeinderat durch die Emch+Berger ImmoConsult AG, Bern, unterstützt. Diese Firma hat das Auswahlverfahren hoch professionell durchgeführt. Die Itten+Brechbühl AG hat in der Nutzwertanalyse die höchste Punktzahl erzielt.

Markus Ramseier: Warum hat sich der Gemeinderat einen externen Bauherrenvertreter ausgesucht. Es gibt in der Gemeinde auch Personen, die diesen Auftrag ausführen könnten. **Arno Jutzi** bestätigt, dass die Fritz Gerber Architektur AG angefragt wurde. Die Firma hat auf eine Offerteingabe verzichtet. Das Campus-Projekt bindet über 5 Jahre Kapazitäten.

Hans Peter Ulmer: Es wird also an der Lösung gemäss Masterplan weitergearbeitet. Es gibt ein Ergebnis, darauf basiert der Baukredit. Wieso wird die Bevölkerung in die Projektarbeiten nicht besser eingebunden? **Arno Jutzi**: Der Generalplaner wird nun ein Vorprojekt ausarbeiten. Dieses Vorprojekt wird der Bevölkerung präsentiert. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger damit einverstanden sind, folgt mit dem Bauprojekt der nächste Schritt.

Michael Beer, Gässli 1: Der Dorfkern liegt in einer geschützten Baugruppe. Die Bauten auf dem Campus müssen sich daher ins Dorfbild einpassen. Wird dies berücksichtigt? **Arno Jutzi**. Die zuständigen Fachstellen werden sich auch zum Vorhaben der Gemeinde äussern. Der Generalplaner wird die Bauvorschriften beachten. Mit der Wahl der Baumaterialien kann viel bei der Gestaltung erreicht werden. Die Bauten müssen aber für die Gemeinde bezahlbar sein.

Peter Heiniger, Rainsbergweg 33: Bis wann wird das Vorprojekt vorliegen? **Arno Jutzi**: In der Botschaft zum Projektierungskredit ist ein Terminplan erwähnt. Der Gemeinderat versucht, die Termine einzuhalten. Aktuell sieht es so aus, dass das Vorprojekt bis im Herbst 2020 vorliegen könnte. Das 2020 wird genutzt, um die Vorlage für den Baukredit vorzubereiten. In den nächsten Wochen finden Gespräche mit dem Generalplaner und dem Bauherrenvertreter statt.

5.2 Technische Teilrevision Ortsplanung – Stand Geschäft

Referent: Gemeinderat Ulrich Hofstetter

Das Geschäft ist vorbereitet. Das Baureglement wird nur noch den Begriffen und Messweisen gemäss BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) angepasst. Der Zonenplan Gewässerräume liegt vor. Bei diesen Arbeiten wurde die Gemeinde durch das Büro georegio ag, Burgdorf, unterstützt. Die Gemeinde kann solche Planungsarbeiten nicht alleine machen. Diese Arbeiten müssen in allen bernischen Gemeinden vorgenommen werden. Nicht alle Gemeinden haben damit angefangen. Es gibt Fristen zu beachten. Vorgesehen war, dass an der heutigen Gemeindeversammlung über

diese Teilrevision beraten und entschieden würde. Leider kommt das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit den Vorprüfungsarbeiten nicht nach.

Seine Vorgängerin Christine Aeschlimann Brunner hat im Frühling 2018 mit den Arbeiten begonnen. Es gab einige Sitzungen. Am 5. November 2018 gab es einen öffentlichen Informationsanlass, der nur von 8 Gemeindebürgern besucht wurde. Im Februar 2019 wurden die Akten dem AGR zur Vorprüfung zugestellt. Am 25. Mai 2019 fand beim AGR in Bern eine Besprechung statt. Das AGR hat auf die materiellen Änderungen im Baureglement hingewiesen. Diese Änderungen sind zwar möglich, dürfen aber wegen der Planbeständigkeit bei der nächsten Ortsplanungsrevision nicht wieder verändert werden. Laut Kanton fehlten im Zonenplan Gewässerraum einige Gewässerräume. Wegen einer Praxisänderung müssen nun auch eingedolte Gewässer in der Landwirtschaftszone erfasst werden. Der Gemeinderat hat auf die Vorbehalte des AGRs reagiert. Mitte Oktober 2019 wurden die Unterlagen zur abschliessenden Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung gesandt. In der Zwischenzeit gibt es bereits wieder neue Merkblätter zur Thematik Gewässerräume.

Ulrich Hofstetter hofft, dass der Vorprüfungsbericht spätestens im Februar 2020 vorliegt. Danach erfolgt die Bereinigung, die öffentliche Auflage von 30 Tagen, Einspracheverfahren, der Entscheid durch die Gemeindeversammlung und die Genehmigung durch das AGR. Erst mit der Publikation dieser Genehmigung werden die Unterlagen rechtskräftig. Planungen dauern sehr lange. Nachdem nun der Regierungsrat die Umsetzungsfristen verlängert hat, hätte statt der Teilrevision auch gleich die ordentliche Revision der Ortsplanung angegangen werden können. Einzig das AGR arbeitet in diesen Verfahren gratis.

Ulrich Hofstetter verdankt Hans Neuenschwander sein Mitwirken. Hans Neuenschwander berät als Fachmann andere Gemeindebehörden in Fragen der Gewässerräume.

Zu dieser Orientierung werden keine Fragen gestellt.

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

6 Verschiedenes

- a) **Gemeindepräsident Arno Jutzi:** Es ist schön, wenn die Gemeinde auf die Dienste langjähriger Mitarbeiter zählen kann. Er gratuliert Hans Rudolf Salzmann, Hauswart Schulanlage Signau, herzlich zum 20-jährigen Dienstjubiläum. Markus Jakob, Hauswart Schulanlage Schüpbach, darf am 1. Januar 2020 auf 10 Dienstjahre zurückschauen. Er dankt den beiden für den treuen Einsatz. Die Aufgabe als Hauswart ist nicht immer einfach. Mit Applaus schliessen sich die Versammlungsteilnehmenden diesem Dank an.
Arno Jutzi erwähnt, dass es im 2020 noch weitere Dienstjubiläen zu feiern gibt.
- b) **Richard Stutzmann**, Dorfstrasse 31, gibt folgenden Input: Er würde es sehr begrüessen, wenn alle Signauer Schulkinder über das eidgenössische Personenbeförderungsgesetz informiert würden. Darin sind die Rechte beim Zugfahren erwähnt. Es gibt aber auch Pflichten. Selbstverständlich sollen sich auch die Erwachsenen wieder einmal mit der Personenbeförderung befassen.
- c) **Niklaus Brunner**, Dorfstrasse 24a, erkundigt sich, was mit dem leerstehenden Durchgangszentrum in Schüpbach passiert. Gemeinderat **Ulrich Hofstetter:** Über die Zukunft der Liegenschaft hätte er gerne an dieser Versammlung debattiert. Die Antwort des Bundes über die Eigentumsverhältnisse ist aber erst kürzlich eingetroffen. Ulrich Hofstetter will das Gebäude möglichst rasch loswerden. Wer sich für den Erwerb der Liegenschaft interessiert, darf sich bei ihm melden. Er hofft, dass das Gebäude ohne allzu viel Aufwand verkauft werden kann. Die Liegenschaftskommission

nimmt sich diesem Geschäft an. Gemeindepräsident **Arno Jutzi** geht davon aus, dass die Liegenschaft im Januar 2020 ausgeschrieben wird. **Niklaus Brunner** hält fest, dass es keinen Sinn macht, noch länger mit dem Verkauf zuzuwarten.

- d) **Ernst Heiniger**, Dorfstrasse 46, möchte einmal ein Lob aussprechen. Die angepasste Dorfbeleuchtung ist super. Die sanierte Dorfstrasse im Usserdorf ist super.
- e) **Fritz Moser**, Eggwilstrasse 47: Wie lautet der Stand beim Einzonungsverfahren „WK-Paletten“? Laut Mitwirkungsunterlagen hätte über das Geschäft an dieser Versammlung beraten werden sollen. Gemeinderat **Ulrich Hofstetter**: Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat sehr viel zu tun. Der Vorprüfungsbericht ist überfällig. Das AGR hat zwar mitgeteilt, dass es die dreimonatige Frist nicht einhalten kann. Die Nachfrist bis Mitte November 2019 ist auch verstrichen. Erst wenn der Vorprüfungsbericht vorliegt, geht es mit dem Planungsgeschäft weiter.
- f) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** weist auf folgende Anlässe hin:
 a) Neujahrsapéro am 1. Januar 2020, 14.30 Uhr, beim Restaurant Bahnhof
 b) nächste Gemeindeversammlung am Montag, 25. Mai 2020
- g) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** freut sich, dass so viele Personen die Versammlung besucht haben. Er dankt für den Versammlungsbesuch, den Referenten für die gute Vorbereitung, dem Hauswartsteam unter Leitung von Hans Rudolf Salzmann für die Bereitstellung der Anlagen und dem Pressevertreter für eine gute Berichterstattung. Er dankt Mathias Fankhauser, der dafür zuständig ist, dass die Technik funktioniert. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit. Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertagen und das neue Jahr schliesst Gemeindepräsident Arno Jutzi die Versammlung. Nun sind alle Anwesenden herzlich zum Apéro in der Turnhalle eingeladen.

Gemeindeversammlung Signau

Der Präsident

Der Sekretär


A. Jutzi


R. Wolf

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 16. Dezember 2019

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS


 H. Müller, F. Jungmann, P. Lelli, Hans Graf